

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

16.06.2022

## Ministerpräsident Kretschmer erinnert an Opfer des 17. Juni 1953

### Landesweite Beflaggung an Dienstgebäuden des Freistaates Sachsen am 17. und 20. Juni 2022

Dresden (16. Juni 2022) – Anlässlich des Jahrestages des 17. Juni 1953 hat Ministerpräsident Michael Kretschmer an die Opfer des Volksaufstandes erinnert.

»Der 17. Juni ist uns Mahnung und Erinnerung. Der Versuch, die Verhältnisse in der DDR zu verändern ist damals gescheitert. In Sachsen waren unter anderem Dresden, Görlitz, Leipzig und Niesky Zentren des Aufstandes, der brutal beendet wurde. Wir gedenken der insgesamt 55 Todesopfer in Sachsen. Viele der mutigen Menschen von damals haben die Friedliche Revolution 1989 nicht mehr selbst erlebt. Wir erinnern uns an sie als Wegbereiter der Freiheit. Es ist heute unsere gemeinsame Aufgabe, die errungene Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit immer wieder aufs Neue zu verteidigen.«

Der Jahrestag des 17. Juni 1953 gehört in Sachsen zu den Tagen, an denen landesweit regelmäßig alle Dienstgebäude des Freistaates zu beflaggen sind.

Desweiteren wurde die landesweite Beflaggung für den 20. Juni 2022 angeordnet.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundeskabinetts wird seit 2015 jährlich am 20. Juni der "Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung" begangen und der Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht. Der Bund ordnet für diesen Tag regelmäßig die Beflaggung seiner Dienstgebäude an.

Im Einklang mit dieser Regelung des Bundes hat auch die Sächsische Staatskanzlei für den 20. Juni 2022 die landesweite Beflaggung an den

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Dienstgebäuden des Freistaates Sachsen angeordnet. Dies betrifft die Dienstgebäude der Behörden und Dienststellen des Freistaates Sachsen sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen.